

30.11.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

das Ende des geltenden Lockdown rückt näher und wir geben Ihnen dazu wieder einige wichtige Informationen.

1. Für alle Schulen – Geplante Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab Montag, 7. Dezember 2020

Am Mittwoch, dem 2. Dezember 2020, wird die Bundesregierung über die Lockerungen des Lockdown ab dem kommenden Montag, dem 7. Dezember 2020, informieren. Im Gefolge dessen wird auch die Information über die notwendigen Schritte und Maßnahmen in Zusammenhang mit der geplanten Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an den Schulen erfolgen können.

2. Für alle Schulen – Sicherstellung des Unterrichtes im Fall von positiv getesteten Lehrpersonen

Sollten im Rahmen der Massentests in den Gemeinden am kommenden Wochenende – Freitag, 4., bis Sonntag, 6. Dezember 2020 – Lehrpersonen positiv getestet werden und daher ab dem 7. Dezember 2020 nicht im Unterricht eingesetzt werden können, richten Sie sich bitte bezüglich des Personaleinsatzes an Ihrer Schule nach der „Vorgehensweise bei auf Grund der Corona-Massentests am (ab) 7.12. abwesenden Lehrpersonen“ (Anhang zum Corona-Update vom 25. November 2020). Für den Fall, dass an Ihrer Schule ein Engpass entstehen sollte, der sich nicht schulintern lösen lässt, wenden Sie sich bitte umgehend an die **Hotline** der Bildungsdirektion unter der Telefonnummer **0800 100 360**. Es wird dann über die zuständige Personalabteilung Hilfestellung geleistet werden. Die Hotline ist an **Wochentagen von 7:30 bis 18:00 Uhr** und am **Wochenende von 8:00 bis 18:00 Uhr** besetzt.

3. Für alle Schulen – Nutzung von Schulräumen zur Abwicklung der Massentests

Die Massentests in den Gemeinden werden von diesen analog zur Durchführung von Wahlen organisiert. Daher werden vielfach Räume von Schulen dafür genutzt werden müssen. Wenn daher die Gemeinde Ihres Standortes im Rahmen der Vorbereitungen sich diesbezüglich an Sie wendet, bitten wir Sie, mit der Gemeinde zu kooperieren. Dazu hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung klargestellt, dass rechtlich aus Sicht des Ministeriums auf Basis des derzeitigen Rechtsbestandes keine Bedenken bestehen, wenn die Massentests an Schulen stattfinden. Die Regelung, dass schulfremde Personen nicht an die Schule kommen dürfen, gilt in diesem speziellen Fall nicht. Allerdings muss sichergestellt sein, dass es zu keiner „Vermischung“ mit den Schülerinnen und Schülern (während der Betreuung etc.) kommen darf.

4. Für alle Schulen – Teilnahme an den Massentests für Personen mit Wohnsitz außerhalb Tirols

Lehrpersonen und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulen, die ihren Wohnsitz außerhalb Tirols haben, können an den Massentests in der Gemeinde ihrer Wahl teilnehmen.

5. Für alle Schulen – Entscheidungshilfe zum Verdachtsfallmanagement

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat uns eine Entscheidungshilfe für Schulleitungen zum Verdachtsfallmanagement in Form einer übersichtlichen Powerpoint-Präsentation zur Verfügung gestellt, die wir Ihnen als Anhang übermitteln.

6. Für alle Schulen – Grippe-Impfprogramm für Schulpersonal

Da uns immer wieder Anfragen zum Grippe-Impfprogramm für Schulpersonal erreichen, informieren wir Sie, dass die Grippe-Impfungen demnächst starten werden. Vom Bildungsministerium haben wir inzwischen die Information erhalten, dass die Impfstoffe bis spätestens 15. Dezember 2020 an den Impfstandorten eintreffen werden, eventuell auch früher. Alle zur Impfung angemeldeten Personen erhalten Anfang nächster Woche an die von ihnen angegebene Mailadresse alle weiteren Informationen sowie die Einladung zum Impftermin. Nachmeldungen sind leider nicht mehr möglich, da die Impfdosen in genau abgeählter Zahl bestellt wurden.

Mit der neuerlichen Bitte um Weitergabe dieser Informationen an das Personal an Ihrer Schule und freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor